

15.01.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Videoüberwachung an Bahnhöfen – Alles überwacht und dann?

I. Situation:

Im Anschluss an einen möglicherweise versuchten Bomben-Anschlag auf den Bonner Hauptbahnhof am 10. Dezember 2012 erwägt die Deutsche Bahn eine verstärkte Videobeobachtung und -aufzeichnung ihrer Fahrgäste. Überwachungskameras sind nach einschlägigen Studien jedoch kein geeignetes Mittel, Straftaten zu verhindern und die Sicherheit zu erhöhen. Sie stärken nicht einmal das Sicherheitsgefühl der Überwachten. Eine Untersuchung in London konnte auch keinen Zusammenhang zwischen der Zahl von Überwachungskameras und der Aufklärungsquote von Straftaten feststellen.

Auf der anderen Seite kann Videoüberwachung unerwünschte Folgen haben: Videokameras führen teilweise dazu, dass Mitmenschen dem Opfer einer Straftat nicht mehr zu Hilfe kommen, weil sie mit dem Eintreffen von Sicherheitskräften rechnen – oft ein fataler Irrtum.

Unter Videoüberwachung vermeiden Menschen unbefangene, kreative, individuelle Verhaltensweisen, um nicht aufzufallen. Dadurch droht zunehmend eine gleichförmige Gesellschaft zu entstehen. Es beeinträchtigt die Privatsphäre, wenn das Verhalten von Menschen beobachtet und aufgezeichnet wird, ohne dass sie dazu Veranlassung gegeben haben. Der Kuss am Bahnhof sollte nicht gefilmt, eine private SMS nicht per Kamera-Zoom mitgelesen werden. Die hohen Kosten von Video-Überwachungssystemen binden außerdem Mittel, die für sinnvolle Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität fehlen.

Video-Überwachungssysteme werden zum Anlass genommen, Personal einzusparen. Braucht jemand Hilfe, findet er dann keine Ansprechpartner mehr. Videoaufzeichnungen führen mitunter sogar zu schweren Fehlern. So musste beispielsweise der Hausmeister Donald Stellwag mehrere Jahre unschuldig im Gefängnis verbringen, weil man meinte, ihn auf der Videoaufzeichnung eines Banküberfalls zu erkennen. Stellwag wurde von Mitgefangenen gedemütigt, litt während der Haftzeit an einem Gehirntumor, erkrankte an Diabetes und ist seit seiner Entlassung dauerhaft erwerbsunfähig.

Datum des Originals: 15.01.2013/Ausgegeben: 15.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Die Kosten einer anlasslosen Videoüberwachung stehen insgesamt außer Verhältnis zum behaupteten Nutzen. Die durch den Abbau anlassloser Überwachung eingesparten Mittel lassen sich sinnvoller für Maßnahmen zur Kriminalprävention und zur Stärkung des Sicherheitsbewusstseins einsetzen, deren Wirksamkeit erwiesen ist.

Sinnvoll sein können eine helle, übersichtliche und gut einsehbare bauliche Gestaltung von Bahnhöfen mit Rückzugsmöglichkeiten wie Wartehäuschen, eine Belebung von Bahnhöfen, die Beseitigung von Verschmutzungen und eine angemessene Präsenz und Erreichbarkeit von Sicherheitspersonal. Wichtig ist aber auch eine Aufklärung über das bereits jetzt bestehende hohe Sicherheitsniveau.

II. Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf dem Sicherheitsgipfel der Bahn gegen eine verstärkte Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen an Bahnhöfen auszusprechen, weil dies nach einschlägigen Untersuchungen weder eine Erhöhung der tatsächlichen noch der wahrgenommenen Sicherheit erwarten lässt. Sinnvoll sein können stattdessen eine helle, übersichtliche und gut einsehbare bauliche Gestaltung von Bahnhöfen mit Rückzugsmöglichkeiten wie Wartehäuschen, eine Belebung von Bahnhöfen, die Beseitigung von Verschmutzungen und eine angemessene Präsenz und Erreichbarkeit von Sicherheitspersonal.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung gleichfalls auf, die Deutsche Bahn dringlich zu bitten, eine unabhängige wissenschaftliche Untersuchung von Wirksamkeit, Kosten, unerwünschten Nebenwirkungen und Alternativen zu Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen an Bahnhöfen und in Fahrzeugen in Auftrag zu geben. Untersucht werden sollte insbesondere, ob in videoüberwachten Bahnhöfen/Fahrzeugen weniger Straftaten, eine höhere Aufklärungsquote oder ein erhöhtes Sicherheitsgefühl zu verzeichnen sind als in vergleichbaren Bahnhöfen/Fahrzeugen ohne Videoüberwachung. Bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse soll die Videobeobachtung oder -aufzeichnung von Fahrgästen nicht ausgeweitet werden.
3. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat ein Recht zu erfahren, wer was wann und bei welcher Gelegenheit über ihn weiß. Der Landtag fordert die Deutsche Bahn auf, alle Fahrgäste darüber zu informieren, wo Videobilder von ihnen wie lange, in welchem Umfang und zu welchen Zwecken erstellt und aufbewahrt werden und wie der Zugang zu den Aufzeichnungen geregelt ist.
4. Der Landtag regt an, die Deutsche Bahn möge offensiv über das (absolut und im Vergleich zu anderen Orten) geringe Risiko von Fahrgästen, an Bahnhöfen oder in Schienenfahrzeugen Opfer eines Gewaltdelikts zu werden aufklären, um den verbreiteten Fehlvorstellungen diesbezüglich entgegenzuwirken.
5. Der Landtag fordert die Deutsche Bahn auf, zu dem geplanten "Sicherheitsgipfel" im Februar neben Regierungsvertretern und staatlichen Datenschutzbeauftragten auch unabhängige Kriminologen, Fahrgastverbände sowie Vertreter von Bürgerrechts- und Datenschutzorganisationen einzuladen.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Frank Herrmann

und Fraktion